



MARKTGEMEINDE EUGENDORF

5301 Eugendorf
Telefon: 06225 / 8209
Internet: www.eugendorf.at

Dorf 3
Fax: 06225 / 8209-28
e-mail: markt@gem-eugendorf.at

Eugendorf, am 13.07.2021

VERORDNUNG

über die

Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe für die Marktgemeinde Eugendorf

Rechtsgrundlage: § 1 Abs. 4 iVm § 11 Sbg. Nächtigungsabgabengesetz (SNAG), LGBl Nr 7/2020 idF 58/2020

1. Durch den Bürgermeister der Marktgemeinde Eugendorf wird die Höhe der besonderen Nächtigungsabgabe als jährlicher Pauschalbetrag festgesetzt wie folgt:
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m² Nutzfläche € 170,--
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche € 160,--.
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche € 135,--.
 - Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche € 115,--.
 - Für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche € 90,--.
 - Für dauernd abgestellte Wohnwägen € 58,--.
2. Vor der Festsetzung wurde eine Stellungnahme der Gemeindevertretung Eugendorf eingeholt und wurde von dieser der Festsetzung in der vorstehenden Höhe mit Beschluss vom 28.06.2021 zugestimmt.
3. Vor der Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe ist dem Tourismusverband Eugendorf die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt worden.
4. Die Verordnung tritt mit 28.07.2022 in Kraft

Der Bürgermeister:

KR Johann Strasser

Kundmachungsvermerk:

Ausgehängt am 14.07.2021
Abgenommen am 29.07.2021